Typenschilder im Schaltschrank

11.03.2016, 09:40 Uhr Kommentare: 2 Sicher arbeiten



Die VDE 0660-600-1 beschreibt die Anforderungen an Typenschilder in Schaltgerätekombinationen. (Bildquelle: imantsu/iStock/Thinkstock)

Frage aus der Praxis

Ich wurde mit der Neuerstellung unserer Typenschilder für den Schaltschrank beauftragt. Bei meiner Suche habe ich keine aktuelle Vorschrift gefunden, die aufzeigt, was auf den Typenschildern vermerkt sein muss. Vielleicht können Sie mir meine Frage beantworten und die Vorschriften nennen.

Antwort des Experten

Dipl.-Ing. Sven Ritterbusch

Die Kennzeichnung ist frei wählbar. Sie muss aber den Anforderungen nach EG-Richtlinie 2004/108/EG und nach Abschnitt 6 "Angaben" der DIN EN 61439-1 (VDE 0660-600-1): 2012-06 "Niederspannungs-Schaltgerätekombinationen Teil 1: Allgemeine Festlegungen" genügen.

Folgende Angaben sollten zu finden sein:

- Name des Herstellers der Schaltgerätekombination oder Warenzeichen (Abschnitt 3.10.2)
- Typenbezeichnung oder Kennnummer oder ein anderes Kennzeichen, aufgrund derer die notwendigen Information vom Hersteller der Schaltgerätekombination angefordert werden können
- Kennzeichnung zur Feststellung des Herstellerdatums
- Kennzeichnung der zutreffenden Norm (IEC 61439-X) X steht für Teil der Norm

Zu verwendende Symbole und Abkürzungen sind in Abschnitt 4 der DIN EN 61439-1 (VDE 0660-600-1): 2012-06 angegeben.

Autor:

Dipl.-Ing. Sven Ritterbusch

Geschäftsführender Gesellschafter der GAB Ingenieure GmbH



Im Jahr 2013 gründete Dipl.-Ing. Sven Ritterbusch die GAB Ingenieure GmbH, die Unternehmen in den Bereichen Arbeitsschutz und Brandschutz berät. Dort ist er als geschäftsführender Gesellschafter und VdS-anerkannter Sachverständiger zum Prüfen elektrischer Anlagen tätig.